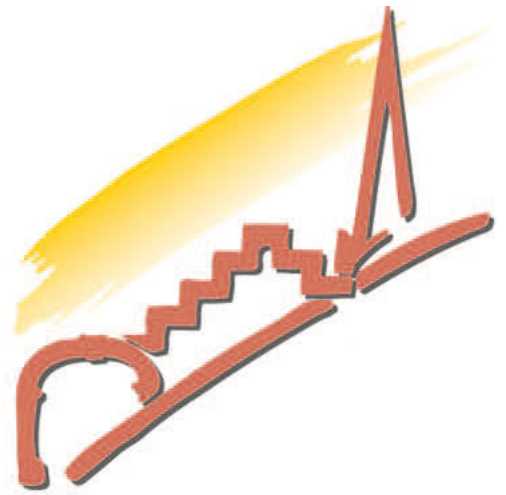


Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 16. April 2021, Nummer 15

Deutschlandweites Gedenken für die Verstorbenen während der Corona-Pandemie am 18.04.2021

Mehr als 60.000 Menschen sind seit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland an oder mit Corona verstorben. Viele Familien und Freunde konnten sich durch die Einschränkungen in der Pandemie nicht angemessen von den Verstorbenen verabschieden.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier möchte mit einer zentralen Gedenkveranstaltung am 18. April 2021 ein Zeichen setzen und gemeinsam als Gesellschaft den Menschen gedenken, die in dieser Zeit verstorben sind. Das Gedenken ist auch den Hinterbliebenen gewidmet, die ihre Angehörigen beim Sterben nicht begleiten durften und denen wichtige und trostspendende Rituale der Trauer nicht möglich waren.

Auch wenn die Pandemie noch nicht überwunden ist soll dies ein Tag des Innehaltens sein, der zeigt, dass wir als Gesellschaft Anteil nehmen, die Toten und das Leid der Hinterbliebenen nicht vergessen.

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl möchte sich ebenfalls diesem Gedenken anschließen. Am Rathaus wird mit Trauerbeflaggung die Flagge auf Halbmast gehisst.

Ich möchte Sie dazu aufrufen an diesem Sonntag um 12:15 Uhr mit einer gemeinsamen Schweigeminute den Verstorbenen in der Corona-Pandemie zu gedenken. Gleichzeitig wird die evangelische Kirchengemeinde die Glocken läuten. Alle Religionsgemeinschaften gedenken den Verstorbenen im Rahmen ihrer Gottesdienste oder ihrer Gebete.

Michael Bruder
Bürgermeister



AMTLICHE NACHRICHTEN

Vollsperrung des landwirtschaftlichen Wegs „Eckkinzig“

Der landwirtschaftliche Weg „Eckkinzig“ wird am Samstag, den 17.04.2021, zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr voll gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Vollsperrung unterer Altweg bis Einmündung „Im Längental“

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in der kommenden Woche fertiggestellt. Der Altweg wird somit wieder zur Durchfahrt frei gegeben.

Nächster Bauabschnitt:

Im Längental (ab Altweg) bis Einmündung „Friedhofsweg“. Dieser Bereich wird für ca. 2 Wochen für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Altweg und die Schulstraße. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Geflügelpest

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

A. Festlegung der Restriktionsgebiete

Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis. Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden. Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als **Sperrbezirke** (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breitnau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Merdingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.

2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand **Beobachtungsgebiete** (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt. Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münstertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter, Stegen und der Stadt Löffingen. Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:
https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf

B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den **Sperrbezirken** sind folgende Maßregeln zu beachten:
 - Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflPestSchV zugelassen werden.
 - **Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
 - Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.
 - Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

- h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
 - i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
 - Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.
 - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
 - Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.
 - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
2. In den **Beobachtungsgebieten** sind folgende Maßregeln verbindlich zu beachten:
- **Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
 - Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zu dem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

- i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.

D. Inkrafttreten und Befristung

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten nach Voranmeldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg eingesehen werden.

Öffentliche Zahlungserinnerung

Wir möchten an die Fälligkeit folgender Abgaben erinnern:

Wasser/Abwasser 1. Abschlag 2021

Der 1. Abschlag für Wassergebühren/Abwassergebühren war am 15. April 2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bezahlen Sie deshalb bitte rechtzeitig zum angegebenen Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an. Soweit SEPA Lastschriftmandate erteilt worden sind, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht.



FUNDSACHEN

Einzelner Schlüssel mit gelbem Anhänger „Haustüre“
Geldschein, gefunden auf dem Weg zwischen Kindergarten und Schule



INFORMATION FÜR DEN BÜRGER

380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten: Sammel-Notartermin im Pavillon Eichstetten

Im Rahmen des Energiewende-Projektes „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten“ organisiert die TransnetBW GmbH einen Sammel-Notartermin für betroffene Eigentümer und Eigentümerinnen im Pavillon der Gemeinde Eichstetten.

Bei dem Termin können betroffene EigentümerInnen die Ihnen zugesandten Unterlagen zur dinglichen Sicherung vor Ort beglaubigen lassen. Der Termin findet am **26.04.2021** mit Notar Dr. Johann Andreas Dieckmann aus Freiburg statt.

Sämtliche betroffenen EigentümerInnen werden im Vorfeld vom hierfür beauftragten Dienstleister der TransnetBW GmbH, der EQOS Energie Deutschland GmbH, kontaktiert. Hierbei wird der konkrete Ablauf des Termins besprochen. Corona-Hygienevorschriften werden selbstverständlich beachtet. Vor Ort besteht FFP2-Maskenpflicht.

Sollten bei Ihnen Fragen zum Termin aufkommen, können Sie sich gerne telefonisch (0174-3443113) oder per Mail (Cyntia.Goehler@eqos-energie.com) an Frau Cyntia Göhler von der EQOS Energie Deutschland GmbH wenden.

Arbeiten beendet

Die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof sind nun abgeschlossen. Die Wege können wieder uneingeschränkt begangen werden.



Letzte Möglichkeit für eine Impfanmeldung für Personen ab 70 Jahren

im Kommunalen Impfzentrum Breisach über die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl bis einschließlich Dienstag, 20.4. Anmeldungen unter der Tel.Nr. 07663/93230

Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren nächste Woche nach Schulfahrplan

Ab 12. April 2021 fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet bis auf weiteres nach Schulfahrplan. Auch wenn in dieser Woche der Großteil der Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht hat, haben sich die Verkehrsunternehmen im RVF zu dieser Regelung entschlossen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie Abschlussklassen kommen so auch nächste Woche zuverlässig zur Schule.

Die Entscheidung haben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – sowie der Stadt Freiburg getroffen.

Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt bereits nächste Woche wieder nach Schulfahrplan.

Beim RVF will man vor allem einen wöchentlich wechselnden Fahrplan vermeiden – Fahrgäste sollen vielmehr ein zuverlässig geltendes Angebot vorfinden, das bei der Alltagsplanung hilft. Dafür tragen die Unternehmen im RVF im Vergleich zur gegenüber normalen Schultagen absehbar geringeren Nachfrage dennoch hohe Betriebskosten. Sollte ein erneuter mehrwöchiger Lockdown mit kompletten Schulschließungen beschlossen werden, wird erneut geprüft, welcher Fahrplan angeboten werden kann.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeitsportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.



Wir gratulieren recht herzlich

18.4.	Frau Ingrid Hoff, Schubertstraße	70 Jahre
20.4.	Herr Werner Berger, Goethestraße	75 Jahre
21.4.	Frau Frieda Böheim, Hauptstraße	70 Jahre

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit.



Wir gehen Online

Bei Redaktionsschluss war nicht bekannt, wie es mit unseren Kursen am kommenden Montag, 18. April weitergeht. Es steht zu befürchten, dass weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen. **Wir werden Sie kurzfristig per E-Mail informieren, sobald Ihr Kurs wieder startet!**

Einige unserer Französisch- und Italienischkurse finden bereits jetzt Online statt. Rufen Sie uns an, falls Sie noch Interesse haben einzusteigen.

Auch weitere Dozent*innen aus anderen Fachbereichen möchten Ihr Kursangebot für Sie Online öffnen. Hierfür ist geplant, die VHS-Cloud als Plattform für Sie einzurichten. Dies wird allerdings nicht vor Juli ausgereift sein, weshalb wir in der Überbrückungsphase nach einer Zwischenlösung über andere Anbieter suchen.

Wir hoffen, dass wir die Auswertung hierzu nächste Woche abschließen und Ihnen im nächsten Nachrichtenblatt eine komplette Aufstellung aller Online-Kurse ab Mai präsentieren können. **Geplant sind Yoga, Ernährungsangebote und Kurse zur Stressbewältigung.**

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an: 07663-932010



Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.



Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht erreichen Sie unter 07663 / 7669742 oder 0152 0165 5343, per Mail: ulrike.schneider-harpprecht@kbz.ekiba.de.

Evangelisches Pfarramt
Pfarrbüro – Beate Weiler:

Tel. 07663/1251

Fax 07663/942110

E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-eichstetten.de

Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Das Pfarramt muss leider weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.

Wir sind telefonisch für Sie erreichbar zu unseren normalen Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Die **Kirche** ist tagsüber offen.

Gottesdienst am 18.04., 10.15 Uhr mit
Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht

Am Sonntag gedenken Menschen deutschlandweit der Opfer der Pandemie des letzten Jahres.

- Kommen Sie bitte mit Maske (blauer medizinischer Maske oder FFP2)!
- Der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern in alle Richtungen wird eingehalten.
Deshalb gibt es markierte Plätze. Hausgemeinschaften sitzen zusammen.
- Gottesdienste dauern bis auf Weiteres ca. 30 Minuten.
- Während des Gottesdienstes wird die Heizung abgestellt, auch das dient der Reduktion des Ansteckungsrisikos. Es ist in der Kirche deshalb kühler als gewohnt, bitte ziehen Sie sich entsprechend an.

Sie erreichen unseren Sonntagsgottesdienst am 18. April, 10.15 Uhr im Live-Stream über die Homepage der Kirchengemeinde <https://www.kirche-eichstetten.de/gottesdienste>

Im Vorraum der Kirche liegt der Text eines **Hausgottesdienstes** aus. Sie finden ihn auch auf der Homepage des Kirchenbezirkes Emmendingen (www.kirchenbezirk-em.de).

Ein Gebet für zu Hause im Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie

Es sind so viele Menschen
an und mit dem Corona-Virus gestorben.
Eine unfasslich große Zahl.
Vor dir zählt jedes Leben, Gott.
Keinen Menschen gibst du verloren.
Alle, die gehen mussten:
Hole du sie ins Licht bei Dir.

Viele sind einsam gestorben.
Niemand durfte bei ihnen sein
und ihre Hand halten.
Hilf vertrauen: Du warst da, Gott.
Auch in den dunklen Momenten.

Beim Abschied auf dem Friedhof hat so viel gefehlt.
Nur die Allernächsten durften dabei sein.
Wir durften einander nicht in den Arm nehmen.
Steh uns bei, Gott:
Allen, die schwer zu tragen haben
am Verlust eines Menschen:
Schenk Zeichen, die das Dunkle aufhellen.

Überall in der Welt tötet das Virus.
Das große Leid verbindet uns miteinander.
Besonders hart trifft es Regionen und Menschen
ohne eine gute medizinische Versorgung.
An allen Orten, Gott,
sorgst du dich um deine Menschen.
Du hast ein Auge grade auf die Schwachen.
Hilf uns, sie im Blick zu behalten.

Die politisch Verantwortlichen
müssen täglich neu entscheiden
und abwägen, was jetzt gut ist.
Für die Gesundheit
und für das Leben der Menschen.
Gib Du die Weisheit
die immer wieder nötig ist.

Nach den langen Monaten der Pandemie kommen viele von uns an ihre Grenzen.

In ihrer Arbeit und in ihrem Miteinander zuhause. Existenzen sind bedroht.

Die Freude am Leben wird schwer. In der Stille sagen wir/ sage ich dir, um wen wir uns besonders sorgen.

Bitte gib Kraft und langen Atem:
Das dunkle Tal geht zu Ende.
Führ du uns zum frischen Wasser.
Stärke uns täglich für den Weg. Amen

!Letzte Gelegenheit!

„Osterspaziergang“ im Pfarrgarten vom 4. bis 18. April

Kommen Sie alleine oder als Familie und wandern Sie die Stationen mit kleinen Aufgaben ab!

Leider immer noch gesucht:

Wir vermissen einen Puzzle-Globus, den wir zum Weltgebetstag geliehen bekommen hatten. Es tut weh, wenn jemand einem etwas in gutem Glauben leiht und man kann es nicht zurück geben, weil es weg ist.

Ebenso bitten wir, das Psalmenbuch, das vorne in der Kirche auslag, zurück zu geben. Dann können es noch mehr Menschen lesen.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/42530-41

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarramt, Hauptstraße 74, 79268 Bötzingen

Telefon 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.boetzingen@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Bötzingen:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 17.04.

17:00 **Taufe** (Buchheim)

18:30 **Eucharistiefeier** mit Firmung (Buchheim)

Sonntag, 18.04.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 20.04.

07:00 **Laudes** - das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Mittwoch, 21.04.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

Donnerstag, 22.04.

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 23.04.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

Samstag, 24.04.

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 25.04.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** Patrozinium (Open-Air) zum Patrozinium auf dem Bürgleplatz Achtung: Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Hugstetter Kirche (St. Gallus) statt! (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

11:45 **Taufe** (Umkirch)

BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

[Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300]

Zu den Gottesdienstfeiern, die keine Uhrzeit aufweisen (---), kann man sich aufgrund von begrenzter Teilnehmeranzahl nicht anmelden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM DIENSTAG IN BÖTZINGEN

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Mürtz, Tel. 07663/2482, gerne entgegen.



DANKE FÜR DIE LEBENSMITTELSPENDE ZU OSTERN

Liebe Spenderinnen und Spender

Der Sachausschuss Caritas möchte sich bei Ihnen Allen für die vielen Lebensmittel, Hygieneartikel, großzügigen Geld- und Sachspenden, die Sie in der Zeit vom Aschermittwoch bis zum 28.3. 2021 in den Kirchen der Katholischen Kirchengemeinde March Gottenheim, in der evangelischen Kirche in Umkirch, im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und bei Frau Hoff in Eichstetten abgegeben haben, recht herzlich bedanken. Danke sagen wir auch, für die gute ökumenische Zusammenarbeit in den Gemeinden. der Seelsorgeeinheit. Wir konnten in Zusammenarbeit mit Frau Trapp vom Caritasverband über 60 Pakete für Familien und Einzelpersonen richten und vor Ostern verteilen. Es waren nette kleine Aufmerksamkeiten für Kinder dabei, die wir in kleine Osterkörbchen, natürlich zusammen mit Schokoladen -Osterhasen und bunten Ostereiern richten und dazu geben konnten. Für Ihre großzügige Unterstützung nochmals ein herzliches Vergelt's Gott. Wir haben noch genügend Lebensmittel übrig, um gerade in der momentan sehr schwierigen Zeit, Menschen weiterhin in Notlagen und Engpässen mit Lebensmittel versorgen zu können. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Dankeschön sagen Frau Birgit Trapp vom Caritassozialdienst sowie die Mitglieder des Sachausschuss Caritas in den Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde March- Gottenheim

Für Bötzingen: Frau Margarete Jenne Tel: 07663 6948

Frau Anneliese Mürtz Tel: 07663 2482

Für Eichstetten: Frau Ingrid Hoff Tel: 07663-3922

Für Gottenheim: Frau Margrit Bock Tel.: 07665-7363

Für Umkirch: Frau Diana Kast Tel.: 07665-99909

Für Hugstetten

und Buchheim: Herr Reinhard Burs Tel: 07665 3788

Für Neuershausen: Frau Andrea Reiß Tel. 07665 4919

Für Holzhausen: Herr Norbert Baum Tel: 07665 941585

Frau Rita Fürderer Tel: 07665 3300

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761 8965421 sowie das Pfarrbüro in Hugstetten Tel.: 07665 42530-0 gerne weitere Auskünfte

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden -
Rita Fürderer



Worauf hast du gewartet?*

Eine Geschichte erzählt:

Ein Mann wurde ins offene Meer geworfen. Retter in einem Boot kommen vorbei und wollen ihn mitnehmen. „Nein danke“, antwortet er, „Gott wird mich retten.“

Nach einer Weile kommt ein weiteres Boot vorbei, und die Helfer rufen: „Steig ein!“

„Nein, danke, Gott wird mich retten.“ ist die Antwort.

Schließlich kommt ein Hubschrauber. Die Besatzung sieht ihn im Scheinwerferlicht; er kann sich kaum noch über Wasser halten. „Nehmen Sie die Strickleiter“, ruft einer der Männer. „Nein, danke, Gott wird mich retten.“ sind die letzten Worte des Mannes, denn kurze Zeit später ertrinkt er.

Im Himmel beschwert er sich bei Gott:

„Mein Leben lang habe ich treu an Dich geglaubt. Warum hast Du mich nicht gerettet?“

Gott sieht ihn erstaunt an: „Ich habe dir zwei Boote und einen Hubschrauber geschickt. Worauf hast du gewartet?“

Oft wollen wir Gott vorschreiben, wie er uns zu helfen hat; dabei wird vergessen, dass Gott allmächtig und souverän ist. Manche Menschen versuchen Gott dazu zu bewegen so zu handeln, wie diese Menschen es sich überlegt haben und dann wird das auch so erwartet.

Gott kann Wunder tun! Er hat aber auch Menschen mit bestimmten Gaben und Fähigkeiten ausgestattet, die für das allgemeine Wohl der Menschen dienen sollen. Gott hat für viele menschliche Schwierigkeiten schon vorgesorgt. Viele Schwierigkeiten können mit einem bisschen „**menschlichen, gesunden Verstand**“ gelöst werden. Die Schwierigkeiten, die wir Menschen nicht lösen können, wird Gott auf seine Art und zu seiner Zeit, unabhängig von dem, was wir denken und wünschen, lösen.

In der Bibel, im Alten Testament, in dem Buch 2.Könige, gibt es eine Geschichte über einen wichtigen Mann dieser Zeit. Er versucht Gott vorzuschreiben, wie Er ihn heilen muss.

2.Könige 5,9 – 14

Da fuhr Naaman mit seinen Pferden und Wagen bei Elischa vor. Dieser schickte einen Boten zu ihm hinaus und ließ ihm sagen: „Fahre an den Jordan und tauche dich sieben Mal darin unter! Dann wird dein Aussatz verschwinden und du wirst gesund sein!“ Da kehrte Naaman zornig um und sagte: „Ich hatte gedacht, er würde zu mir herauskommen, sich vor mich hinstellen und den Namen Jahwes, seines Gottes, anrufen. Dabei würde er die Hand über die kranke Stelle schwingen und so den Aussatz verschwinden lassen. Ist denn das Wasser der Flüsse von Damaskus, von Abana und Parpar nicht besser als alle Gewässer Israels?“ So entfernte er sich voller Zorn. Aber seine Diener redeten ihm gut zu: „Vater“, sagten sie, „wenn der Prophet etwas Schwieriges von dir verlangt hätte, hättest du es bestimmt getan. Aber nun hat er nur gesagt: ‚Bade dich, dann wirst du rein sein!‘ Solltest du das nicht noch viel eher tun? Da fuhr Naaman doch zum Jordan hinab und tauchte sieben Mal im Wasser unter, wie es der Gottesmann gesagt hatte. Und tatsächlich wurde seine Haut wieder glatt und rein wie die eines Kindes. Er war gesund.

Ihr Carlos Chala

Sonntag, 18.04.2021

10:30 Uhr Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Sonntag, 25.04.2021

10:30 Uhr Online-Gottesdienst
www.chrischona-eichstetten.de

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43
Gemeindefeiler: Bernd Jenne,
Pastor: Carlos Chala, Tel. 4709
Im Internet sind wir unter www.chrischona-eichstetten.de zu finden!



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Marienstraße 15



**„Gott ist unsere Zuflucht und Stärke,
ein bewährter Helfer in Zeiten der Not.“**

Die Bibel: Psalm 46,2

**Sie brauchen ein Gespräch, eine Ermutigung,
jemand der mit Ihnen betet ...?**

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
fuer-sorge-telefon@web.de**

**Gerne beantworten wir Ihre E-Mail
oder rufen Sie zurück.**

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter
www.efg-eichstetten.de



FÜR-SORGE-TELEFON





NACHRICHTEN DER VEREINE



Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V.

Hauptstraße 32

Telefon: 07663-948686

Fax: 07663-912113

E-Mail: info@buergergemeinschaft-eichstetten.de

Bürgerbüro im Schwanenhof
**Kostenlose Beratung & Vermittlung von Hilfen für Menschen mit
Unterstützungsbedarf**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

9:00 bis 12:00 Uhr

Montagabend:

16:30 bis 18:00 Uhr

(Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir darum, nur in dringenden Fällen persönlich vorzusprechen. Wir sind gerne telefonisch und per E-Mail für Sie da.)



Geburtstag: 13 Jahre Adlergarten

Diesen Monat dürfen wir unseren 13. Geburtstag als Pflgewohngruppe Adlergarten feiern.

Wir sind nach wie vor sehr dankbar für diese Einrichtung, in der sehr viel Engagement, Liebe und Herzblut steckt!

Dabei sind nicht nur wir sondern auch der Garten etwas in die Jahre gekommen. Zumindest beim Garten können wir jedoch Änderungen vornehmen ...

In den letzten Wochen konnte schon einiges geschafft werden und es finden derzeit weitere Umgestaltungen statt. Die befestigte Sitz- und Gehfläche wurde erweitert und der Rasen konnte umgepflügt und neu eingesät werden.

Es sind noch weitere „Projekte“ in Planung;

Es soll ein kleines Gartenhäusle entstehen (der Pavillon konnte Wind und Wetter nicht standhalten).

Außerdem werden dringend neue Sitzbänke gebraucht, und auch die Baubank sollte erneuert werden.

Gerade in Zeiten der Pandemie ist der Garten eine sehr wertvolle kleine Oase für die BewohnerInnen.

Die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen im Freien aufhalten zu können und ein Stück Natur zu erleben ist ein entscheidender Beitrag zur Lebensqualität.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten freuen wir uns sehr:

Pflgewohngruppe Adlergarten „Garten“
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
DE74 BLZ 6805 0101 0012 7356 86.

Ganz herzlichen Dank!



Förderverein für Orgel- und Kirchenmusik Eichstetten e. V.

Stand unserer Spendenaktion „für das Kirchen-Örgeli“

Wir haben in Gottenheim bereits 40 kg Zinn und anderes Metall abgeliefert. Die D-Mark-Spende in Münzen und Papiergeld ist auf einen 4-stelligen Betrag gewachsen. Eintauschen können wir ihn noch nicht, weil die Landeszentralbank während der Pandemie für Privatkunden nicht geöffnet ist.



Für englische und Schweizer Münzen konnten wir 82,- Euro eintauschen und erhielten auch mehrfach stattliche Euro-Beträge als direkte Spende; in der Summe ist auch das schon fast vierstellig.



Von einem Ehepaar wurden uns alte Militär-Auszeichnungen vom 1. und 2. Weltkrieg anvertraut. Dafür konnten wir 140 Euro erzielen. **Ob**

wir aus Eichstetten noch mehr solcher Orden bekommen können?

Im Online-Gottesdienst des Kirchenbezirks Emmendingen für den Ostermontag ist unter anderem unser Kirchenörgel zu sehen und zu hören. Auf der Web-Seite www.kirche-eichstetten.de ist der LINK dazu zu finden.

Wenn Sie uns weiter unterstützen möchten, spenden Sie uns gerne Gegenstände aus Zinn, Kupfer und Eisen, alte Militär-Auszeichnungen (Orden) und D-Mark-Reste. Wir können es auch abholen. (A. Fischer, Breitenweg 16, Tel. 07663/913275). Sagen Sie es bitte auch Ihren Verwandten und Bekannten im Umkreis. Je mehr wir davon bekommen können, desto besser!

Unsere Spendenaktion für die zweite Orgel läuft also erfreulich. Sie geht weiter bis zum Eröffnungskonzert, das nach dem Ende der Corona-Beschränkungen bald stattfinden soll.

Andreas Fischer



Musikverein Eichstetten e. V.

Kuchenverkauf am Sonntag, 25. April 2021 ab 13 Uhr

Liebe Eichstetterinnen und Eichstetter, liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Musikvereins Eichstetten e.V.,

gerne hätten wir Sie an dieser Stelle zu unserem alljährlich stattfindenden Frühjahrskonzert Ende April eingeladen. Geschuldet durch die momentane Situation können wir dazu leider niemanden begrüßen.

Umso herzlicher möchten wir Sie daher einladen, uns auf eine etwas andere Art am eigentlichen Konzertwochenende zu unterstützen.

Am **Sonntag, 25. April 2021** bereiten wir für Sie dieses Jahr anstatt Musikstücke, Kuchenstücke an unserem **Kuchenbuffet „to go“** vor. Unser Kuchenverkauf findet ab 13 Uhr, solange der Vorrat reicht, beim Weingut Arndt Köbelin statt.

Neben Kuchen zum Mitnehmen bieten wir auch Kaffee für unterwegs an.

Außerdem können Sie uns durch einen Losverkauf unterstützen und dabei mit etwas Glück einen Musikbeitrag (Ständerle) vor Ihrer Haustür, gespielt vom Musikverein Eichstetten, gewinnen (sobald dies wieder möglich ist).

Bitte beachten Sie bei der Abholung die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen. Wir bitten Sie, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Halten Sie mindestens 1,5m Abstand bei einer eventuell entstehenden Anstehschlange. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Kaffee und Kuchen ausschließlich zur Mitnahme und nicht zum Verzehr vor Ort verkauft wird.

Wir freuen uns, Sie am 25. April 2021 bei unserem Kuchenverkauf begrüßen zu dürfen. An dieser Stelle bereits jetzt ein herzliches Dankeschön an Monika und Arndt Köbelin für die Bereitstellung des Weinguts.

Bleiben Sie gesund und bis bald.

Ihr Musikverein Eichstetten



Sportclub Eichstetten e. V.

Jugendtraining

Laut der neuesten Corona Verordnung des Landes Baden – Württemberg ist kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren im Freien wieder möglich, allerdings unter Einhaltung der Auflagen der Landesregierung. Das Jugendtraining findet daher seit 3 Wochen wieder statt.

Das Training muss, laut der Auflagen der Landesregierung, wieder eingestellt werden wenn die Inzidenz 3 Tage über 100 liegt.

Meisterschaftsrunde wird vorzeitig beendet

Der Vorstandsvorsitz des Südbadischen Fußballverbands hat im Rahmen seiner Sitzung am Freitag, 9. April, entschieden, **die aktuelle Meisterschaftsrunde 2020/2021 mit sofortiger Wirkung zu beenden**. Die Verbands- und Bezirkspokalwettbewerbe sind von diesem Beschluss zunächst nicht betroffen.

Als Voraussetzung für eine sportliche Wertung hatte der Vorstandsvorsitz bereits im Februar festgelegt, dass die Vorrunde zu Ende gespielt werden muss. Mit Blick auf das Ende des Spieljahres am 30. Juni ist das zeitlich nun nicht mehr möglich. Konkret bedeutet das für alle Spielklassen von der Verbandsliga bis zu den Kreisligen, dass es weder Auf- noch Absteiger gibt und mit denselben Teilnehmern in die neue Saison 2021/2022 gestartet wird.

Die Entscheidung betrifft sowohl Herren und Frauen als auch die Jugend.



Turnverein Eichstetten von 1889 e. V.

Orientierungslauf

Vielen Dank für Eure zahlreichen und positiven Rückmeldungen zu unserem Orientierungslauf.

Auch wir hatten viel Spaß und freuen uns, dass es Euch gefallen hat. Wir hoffen nun darauf, dass wir beim nächsten Mal, vielleicht noch in diesem Spätjahr, wieder einen gemeinsamen Orientierungslauf als Gruppenevent machen können.

Da so viele positive Rückmeldungen auch von außerhalb der Leichtathletik-Gruppen kamen, wollen wir auch zukünftige Orientierungsläufe wieder über das Nachrichtenblatt und die Homepage für alle Interessierten zur Verfügung stellen.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

»Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen«

»Arbeit auf Abruf«

»Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem **80. Geburtstag** möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Vielen Dank auch Herrn Bürgermeister Bruder für die Glückwünsche und das Geschenk der Gemeinde.
Gustav Erschig

Wir suchen Maurer und Bauhelfer, sowie Rentner oder handwerklich begabte Wiedereinsteiger (m/w/d) in VZ oder TZ.

K Baugeschäft
 Meisterbetrieb

Ambs

Bergstraße 11
 79268 Bötzingen
 info@ambs-baugeschaef.de
 Handy: 0151-29194651

Wir brauchen Dich
 zur Verstärkung unseres Teams!

LERNBAR | Nachhilfe in **BAHLINGEN**
 www.lernbar.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Unterstützung bei Wohnungssuche
 von gehbehindertem Mann gesucht.
 Tel. 0176 - 30 11 39 59

S' Blättle
 immer dabei!

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Erhältlich im App Store | APP ERHÄLTICH BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

1. Platz
 Einmaligen
 Preisverleihung

So sehen Sieger aus - zum 5. Mal in Folge die Besten!
 Morgen kann kommen.

Wir machen das Weg frei

Digital-Check	1,3
Servicequalität	1,0
Kundenorientierung	1,5
Beratungsqualität	1,0
Nachbetreuung	1,8
Gesamtbewertung	1,3

In Deutschlands größtem Bankentest sind wir souveräner Gewinner mit einer Gesamtnote von 1,3 und einem deutlichen Abstand zum Zweitplatzierten (2,4) und somit erneut „BESTE BANK vor Ort 2021“.

Überzeugen auch Sie sich von unserer ausgezeichneten Beratungsqualität.
www.voba-breisgau-nord.de/bestebank

Volksbank Breisgau Nord eG

SELO e.V.
 Steuererklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung? Kein Problem!
 Tel. 07641-912322
 Denzlinger Str. 27 · Emmendingen
 Hinweis: Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

Abfindung, Kindergeld, Steuererstattung, Riesterrente, Freibetrag, Steuerklasse, Pauschale, Rente, Kindergeld

selo24.de

Journalistin sucht
kleines Büro oder Arbeitsplatz
 in Bürogemeinschaft in Bahlingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg.
 Tel. 0177-7271111

Wir suchen zum Sofortkauf:
 Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhause, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0179 - 975 21 15**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



NATÜRLICH | Adalbert Faller
 Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
 Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf | Tel.: 07665/13 07
 Dorfstraße 20 | Fax: 07665/28 25
 79232 March-Hugstetten | info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de



aus Hofcafé wird ... **NEU**
 ... spargelcafé!

- Frischer Spargel – auch geschält
- Alles rund um den Spargel
- Kuchen/ Torten & Getränke – to go

Walter's Ferienhof

Wechselnde Spargelgerichte
 Freitag – Sonntag: 12 – 18 Uhr

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12.30 & 14–18 Uhr, Fr–So 9–18 Uhr
 79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664–1396 • www.ferienhof-walter.de

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI




Charly®
 Hohe Reichweite
 Geschlossene Kabine mit Heizung
 Geräumiger Kofferraum

Pride Elektromobile
 Mobilität und
 Unabhängigkeit im Alltag

6 KM/H & 15 KM/H

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahzeug.de
 Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?
 Melden Sie sich bei uns
 Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
 info@luginsland-freiburg.de
 oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
 BAD. HEIZUNG. KLIMA.



RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE MARCH-GOTTENHEIM



Bötzingen
 Buchheim
 Eichstetten
 Gottenheim
 Holzhausen
 Hugstetten
 Neuershausen
 Umkirch

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen für das Pfarrbüro in Hugstetten zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Pfarrsekretärin / Pfarrsekretär
 (m/w/d) in Teilzeit mit 24,00 Wochenstunden / unbefristet

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter **www.vst-riegel.de** („Stellenbörse“) oder **https://www.kath-margot.de/**
 Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 05.05.2021** per Post an:
Röm. Kath. Kirchengemeinde March-Gottenheim
 z.Hd. Herr Pfarrer Kläger, Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
 oder per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: **florian.resch@vst-riegel.de**

www.stelleninserate.de

SCHLEITH BAUT AUF DICH

schleith.de/karriere/ausbildung

WERDE TEIL UNSERER MANNSCHAFT!
 Wir bilden direkt in unserer Niederlassung Umkirch aus:
STRASSENBAUER (m/w/d)
 Wir freuen uns auf deine Bewerbung@schleith.de!

WALDSHUT-TIENGEN | STEISSLINGEN | RHEINFELDEN | **UMKIRCH** | ACHERN | KARLSRUHE | MANNHEIM



Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

Telefonverzeichnis

Bürgermeisteramt
 Zentrale 9323-0 gemeinde@eichstetten.de
 Fax 9323-31 www.eichstetten.de

Gudrun Ehret ehret@eichstetten.de
 Meldeamt 9323-11

Sybillе Erschig erschig@eichstetten.de
 Meldeamt 9323-11
 Steuern und Veranlagung -17

Alina Staiger staiger@eichstetten.de
 Standesamt, Friedhofsverwaltung 9323-13
 Vorzimmer Bürgermeister

Michael Bruder bruder@eichstetten.de
 Bürgermeister 9323-13

Susanne Leschzinski leschzinski@eichstetten.de
 Infostelle/Bürgerservice, 9323-14
 Fundbüro, Nachrichtenblatt

Lothar Höfflin hoefflin@eichstetten.de
 Soziales, Renten 9323-15

Katja Schöpflin schoepflin@eichstetten.de
 Projektstelle 9323-16

Ulrich Porsche porsche@eichstetten.de
 Hauptamtsleiter 9323-18

Giuliana Ivancic ivancic@eichstetten.de
 Liegenschaften und Vermietung 9323-19

Michael Hagin bauen@eichstetten.de
 Bauwesen 9323-25

Dennis Dirner dirner@eichstetten.de
 Rechnungsamtsleiter 9323-20

Sonja Hagin hagin@eichstetten.de
 Gemeindekasse 9323-21

Thomas Fuß jugendreferat@eichstetten.de
 Jugendreferat 0171 7718412

Sprechstunden beim Bürgermeisteramt:
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Mo. 14.00 - 19.00 Uhr

Bauhof bauhof@eichstetten.de
 Dorfgraben 14 4341

Adolf-Gänshirt-Schule 3788
 Offene Ganztagsbetreuung ogb@eichstetten.de
 Frau Michaela Krah 07663-91 29 35 0 /
 Frau Giuseppina Piekert 0151-26 90 54 64

Jugendclub 99784
Kindergarten 2333

Kita Wunderland wunderland@eichstetten.de
 Kleinkindbetreuung 914061
 Schulstr. 5

Naturkindergarten am Breitenwegerhof
 naturkindergarten@eichstetten.de

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf 110
 Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0
 Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
 Feuerwehrkommandant Mathias Meier 608465
 Feuerwehrhaus 949349, Fax: 9129416

Deutsches Rotes Kreuz Info@drk-eichstetten.de
 Bereitschaft Eichstetten 4743
 Claudia Hornecker

Strom: Netze BW GmbH
 Störungsmeldestelle 0800 3629477
 Regionalzentrum Rheinhausen

Wasser:
 Wassermeister M. Wiedemann 1862 oder 607140

Gas: badenova AG & Co. KG
Störnummer: 0800 2767767

Unfallrettungsdienst und Krankentransport
Notruf 112
 Giftnotruf Zentrale 0761 19240
 Krankentransport 0761 19222

Zahnarzt 0180 32225541
 Auskunft bei DRK Freiburg

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Tierärztlicher Notdienst
 Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei
 Ihrem Haustierarzt.

Notfalldienst Ärzte 116 117
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg
 Am Wochenende und an Feiertagen
 von 8.00 bis 8.00 Uhr
 Nachts von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Mi. u. Fr. von 16.00 bis 8.00 Uhr

Soziale Dienste

Bürgergemeinschaft Eichstetten
Bürgerbüro Schwanenhof
 Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr 948686
 Mo. abends: 16.30 - 18.00 Uhr Fax: 07663 912113

Kirchliche Sozialstation
und Bürgergemeinschaft 07663-8969-263
 Tagespflege im Schwanenhof
 Hauptstraße 32-34, 79356 Eichstetten

Migration und Integration 07663 / 9429595
derzeit nur telefonisch Mobil 0159 / 04370819

Beratungsstelle für ältere
Menschen und deren Angehörige
 Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin
 Christiane Gehring, Dipl.-Sozialpädagogin
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen
 Beratung-senioren@gmx.de 07663-9148835

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.
Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste 07663-8969-210
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen

Sprechstunde für Angehörige
von Menschen mit Demenz
 Frau Regina Schultis 07663-8969-260

Hospizdienst Eichstetten-Bötzingen-Gottenheim
 Begleitung von Schwerkranken, 0160 96837846
 Sterbenden u. deren Angehörigen 07663 3757

Jugendbücherei Eichstetten

jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de
derzeit geschlossen 07663-949112

Jugendmusikschule Mittlerer Breisgau

Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
 Postfach 1125, 0761 589891
 Fax. 0761 589893

Recyclinghof

Bruckmatten 31, Gewerbegebiet
 Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr
 Annahme von Zeitungen/Zeitschriften, Papier,
 Pappe, Schrott, Kupfer, Messing, Gras- und Hecken-
 schnitt, Elektrogeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte

Recyclinghof Bötzingen
 Schlossmattenstraße 23
 Öffnungszeiten: Mi. 17.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Kühlschränken,
 Gras- und Heckenschnitt

Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienst

Samstag, 17.04.2021:
 Rats-Apotheke Bötzingen
 Tel.: 07663 - 14 70
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 18.04.2021:
 Rebtal-Apotheke Tiengen
 Tel.: 07664 - 91 07 00
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 19.04.2021:
 Apotheke zum Roten Fingerhut
 Tel.: 07668 - 3 17

Bachenstr. 9, 79241 Ihringen
 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 20.04.2021:
 Europa-Apotheke Breisach
 Tel.: 07667 - 94 20 55
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am
 Rhein Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 21.04.2021:
 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
 Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 22.04.2021:
 St. Martins-Apotheke Hochdorf
 Tel.: 07665 - 28 24
 Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf)
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 23.04.2021:
 Sonnenberg-Apotheke Opfingen
 Tel.: 07664 - 15 52
 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen) Fr.
 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
 verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Bruder oder Stellvertreter
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag
 Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Tel. 07771 9317-11
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de